

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.06.2013

Aufhebung B-Plan Haberlandhaus Schlosspark Stammheim Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Albach aus der Sitzung am 07.03.2013, TOP 4.6

RM Herr Dr. Albach erwähnt, dass der Bebauungsplan für das Haberlandhaus im Stammheimer Schlosspark aus Anlass des Regionale2010-Projektes „Wohnen am Strom“ aufgehoben werden solle. Die Bezirksvertretung Mülheim habe kurz vor der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün darüber beraten. Es heiße, dadurch werde der gesamte Stammheimer Schlosspark zum Außenbereich.

Herr Dr. Albach fragt, ob dies zutreffe und ob der Landschaftsplan damit für die Gesamtfläche inklusive des denkmalgeschützten Haberlandhauses und der im Aufbau befindlichen biologischen Station gelte.

Außerdem möchte er wissen, welche Vorstellungen die Verwaltung auf dieser Basis zum Stammheimer Schlosspark im Rahmen der Neufassung des Landschaftsplanes habe.

Antwort der Verwaltung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 68505/02 (Arbeitstitel: „rhein – „wohnen am strom“ Ulrich Haberland Haus in Köln-Stammheim“) wurde mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 14.03.2013 aufgehoben. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist seit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 03.04.2013 rechtsverbindlich.

Der Schlosspark Stammheim mit dem Ulrich-Haberland-Haus ist planungsrechtlich weiterhin dem Außenbereich zuzuordnen.

Das Ulrich-Haberland-Haus liegt im Landschaftsschutzgebiet L 29 „Landschaftsraum um den Mädchenbusch und Grünverbindungen zum Rhein“. Der unmittelbar südlich an das Ulrich-Haberland-Haus anschließende Park ist als Geschützter Landschaftsbestandteil LB 9.22 „Schlosspark Stammheim“ festgesetzt.

Es ist nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen nicht vorgesehen, die Festsetzungen des Landschaftsplans für diesen Bereich zu ändern.

Gez. Höing